

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	27.11.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld – Weiteres Vorgehen und Beteiligungsstruktur

Betroffene Produktgruppe

11.12.04.02 ÖPNV

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss, 29.05.2018, TOP 7, 6688/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt das von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahren zur Erstellung und der Öffentlichkeitsbeteiligung des dritten Nahverkehrsplanes

Begründung:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 29.05.2018 über den Aufstellungsprozess und das Anforderungsprofil für den dritten Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld informiert. Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Aufstellung des dritten Nahverkehrsplans auf der Grundlage des vorgestellten Anforderungsprofils und den Anregungen aus der Ausschussberatung beschlossen. Es sollte ein entsprechender Planentwurf erarbeitet werden. Mittlerweile ist die gutachterliche Unterstützung an das Büro PTV Transport Consult GmbH in Karlsruhe vergeben worden und die Arbeiten sind angelaufen.

Es ist vorgesehen, die inhaltliche Bearbeitung in drei Blöcke zu unterteilen, die in weiten Teilen unabhängig voneinander bearbeitet werden können:

Verkehrliche Szenarien:

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung, den mittel- bis langfristig angestrebten Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehrsaufkommen zu formulieren, wird mit Hilfe der Szenario-Technik ein denkbares Zukunftsbild für den ÖPNV gezeichnet. Dieses geschieht mit der Definition von drei unterschiedlich angelegten Szenarien. Bei dem ersten Szenario, das Basisszenario, sind das beschlossene Anforderungsprofil und die bereits gefassten politischen Beschlüsse zugrunde zu legen. Darüber hinaus fließen Erkenntnisse aus der vom Gutachter durchgeführten Bestands- und Schwachstellenanalyse in das Basisszenario mit ein.

Ein weiteres Szenario, das Maximalszenario, basiert auf dem Anteil des ÖPNV am

Gesamtverkehrsaufkommen, der im Rahmen der politischen Beratung zur Mobilitätsstrategie 2030 als Zielsetzung für die zukünftige verkehrliche Entwicklung beschlossen werden wird. Für dieses Szenario werden in einem weiteren Schritt konkrete Vorgaben und Maßnahmen formuliert, die ergriffen werden müssen, um die avisierten Ziele erreichen zu können. Der Nahverkehrsplan greift somit die Zielsetzungen der Mobilitätstrategie auf und trägt zur Konkretisierung bei. Die endgültige Definition und weitere Konkretisierung des Maximalszenarios setzt einen Beschluss zur Mobilitätsstrategie 2030 voraus.

Als drittes Szenario wird ein Trend- bzw. Realszenario erarbeitet, das Inhalte aus dem Maximal- und dem Basisszenario beinhaltet. Ziel dieses Szenarios wird es sein, eine Verbesserung des ÖPNV in der Stadt Bielefeld, das deutlich über dem Status-quo, jedoch qualitativ und inhaltlich unter dem Maximalszenario liegt, darzustellen.

Umsetzungskonzept Barrierefreiheit:

Den gesetzlichen Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) folgend wird ein Umsetzungskonzept für die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV erarbeitet. Hierfür wird auf Basis der vorliegenden Bestandsaufnahme der Status-quo der Barrierefreiheit im ÖPNV beurteilt und ein Schema zur Priorisierung der noch auszubauenden Haltestellen entwickelt. Die Priorisierung orientiert sich unter anderem am Fahrgastaufkommen, an wichtigen Zielen im Haltestelleneinzugsbereich und an der Haltestellenfunktion. Hierfür wird der Gutachter aufbauend auf dem im Beirat für Behindertenfragen beschlossenen Kriterienkatalog die notwendigen Impulse geben und auf Erfahrungen zurückgreifen, die sich bereits bei anderen Aufgabenträgern bewährt haben. Wie im PBefG vorgesehen werden für alle Haltestellen, die nicht bis zum Stichtag 01.01.2022 barrierefrei umgebaut werden können, entsprechende Aussagen zu einer barrierefreien Umgestaltung bzw. der zeitlichen Umsetzung formuliert.

Innovative Verkehrsangebote:

Ergänzend zum klassischen ÖPNV wird der Gutachter konzeptionelle Überlegungen zu innovativen Verkehrsangeboten entwickeln und auf die Anwendbarkeit im Bielefelder Verkehrsnetz überprüfen. Unter anderem werden multimodale Angebote in Verbindung mit der Ausweitung von P+R- und B+R-Möglichkeiten und der Nutzung von Car- und Bikesharing-Angeboten schwerpunktmäßig untersucht.

Öffentlichkeitsarbeit und Zeitplan:

Das Beteiligungsverfahren im Rahmen der Erarbeitung des dritten Nahverkehrsplanes wird in enger Abstimmung zwischen Verwaltung und politischen Gremien durchgeführt. Das Umsetzungskonzept Barrierefreiheit wird intensiv von den Arbeitsgruppen des Beirats für Behindertenfragen und des Seniorenrats begleitet. Sowohl die Erstellung der Prioritäten beim barrierefreien Umbau der Haltestellen, als auch bei der Definition der Standards ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden über die bestehenden Arbeitsgruppen geplant. Die finale Empfehlung zur Aufnahme in den Nahverkehrsplan wird durch den Beirat für Behindertenfragen und dem Seniorenrat erfolgen.

Die Bearbeitung der vorgenannten Szenarien erfolgt nur entsprechend einer vorherigen Beschlusslage des Stadtentwicklungsausschusses. Die Ergebnisse werden kontinuierlich den politischen Gremien mitgeteilt. Eine Beteiligung der verschiedenen Interessenverbände erfolgt im Rahmen des Anhörungsverfahrens, indem die Verbände entsprechende Stellungnahmen äquivalent zur Beteiligung des Anforderungsprofils für den dritten Nahverkehrsplan abgeben dürfen.

Mithilfe des beschriebenen Verfahrens ist eine zielorientierte Erarbeitung des dritten Nahverkehrsplanes aus Sicht der Verwaltung gegeben, sodass ein endgültiger Beschluss für das 4. Quartal 2019 angestrebt werden kann.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss